

## Anmeldung

zu Tagungsnummer: **AZ 28982**  
(Bitte um schriftliche Anmeldung)

Bischöfliche Akademie des Bistums Aachen  
Frau Esther Schäffter  
Leonhardstr. 18-20  
52064 Aachen

Tel: +49(0) 241 47996 29  
Fax: +49(0) 241 47996 10  
E-Mail: [esther.schaeffter@bistum-aachen.de](mailto:esther.schaeffter@bistum-aachen.de)  
Web: [www.bischoefliche-akademie-ac.de](http://www.bischoefliche-akademie-ac.de)

Unsere Tagung ist eine Schulung im Sinne des § 16 Abs. 1 MAVO. Mitglieder von Mitarbeitervertretungen erhalten gemäß § 17 MAVO auf Antrag durch den Dienstgeber Dienstbefreiung und Kostenerstattung für die Teilnahme. Bitte bringen Sie im Interesse des besseren Verständnisses und der intensiveren Mitarbeit eine aktuelle MAVO mit.

Die Teilnahmegebühr wird dem jeweiligen Dienstgeber in Rechnung gestellt und beträgt:  
€ 240,- (bei Übernachtung im Einzelzimmer),  
€ 230,- (bei Übernachtung im Doppelzimmer) bzw.  
€ 207,- (ohne Übernachtung).

Bei Verhinderung bitten wir um Nachricht bis fünf Tage vor Tagungsbeginn. Andernfalls müssen wir Ihnen die volle Tagungsgebühr in Rechnung stellen. Sie haben aber die Möglichkeit, eine/n Ersatzteilnehmer/in zu benennen.

## Anreise



**Bischöfliche Akademie des Bistums Aachen**  
**August-Pieper-Haus**  
Leonhardstraße 18-20  
52064 Aachen

**Öffentliche Verkehrsmittel:** Das August-Pieper-Haus ist vom Hauptbahnhof in ungefähr 5 Minuten zu Fuß zu erreichen.

**Mit dem Auto:** PKW-Fahrern steht ein hauseigener Parkplatz (begrenzte Parkmöglichkeit) kostenfrei zur Verfügung. Der Tor-Code ist an der Rezeption des August-Pieper-Hauses erhältlich. Öffentliche Parkplätze (gegen Gebühr) können ebenfalls direkt vor dem August-Pieper-Haus und in unmittelbarer Umgebung genutzt werden.



17. - 18. Januar 2019

## Arbeitsrecht für Mitarbeitervertretungen

für alle Fachbereiche



## Thema

Arbeitsrechtliche Fragen betreffen in vielen Fällen die individualrechtliche Ebene zwischen Mitarbeitern und Dienstgeber und sind somit meist keine unmittelbare Materie für die MAV.

Nicht selten werden Mitarbeitervertreter dennoch als Vertrauenspersonen in Streitfällen zu Rate gezogen, ehe der offizielle Dienstweg beschritten wird. Schon aus diesem Grunde sollte arbeitsrechtliches Grundwissen in einer MAV vorhanden sein.

Vor allem aber sind Kenntnisse im Arbeitsrecht erforderlich, um die Beteiligungsrechte §§ 27 - 38 MAVO in angemessener Weise wahrnehmen zu können. Dies geht z.B. ausdrücklich aus den Zustimmungsverweigerungsgründen der §§ 34, 35 MAVO hervor, betrifft aber auch Beteiligungstatbestände, die Arbeitszeit, Pausen, Urlaub oder Kündigungen betreffen.

Das Seminar gibt einen Überblick über die wichtigsten arbeitsrechtlichen Tatbestände für die MAV-Arbeit.

Dr. Karl Allgaier, Akademiedirektor  
Dr. Georg Souvignier, Tagungsleiter

## Programm

### Donnerstag, 17. Januar 2019

- 9.45 Uhr Anreise, Tasse Kaffee
- 10.00 Uhr Arbeitsvertragsrecht  
(Zustandekommen, Änderungen, Kündigung, Vertragsinhalt)
- 12.30 Uhr Mittagessen
- 13.30 Uhr Haupt- und Nebenpflichten aus dem Arbeitsvertrag
- 15.00 Uhr Kaffee
- 15.30 Uhr Arbeitszeitrecht  
(Arbeitszeitgesetz, Urlaubsgesetz, Teilzeit- und Befristungsgesetz, Entgeltfortzahlungsgesetz)
- 18.00 Uhr Abendessen

### Freitag, 18. Januar 2019

- 8.00 Uhr Frühstück
- 9.00 Uhr Urlaubsrecht
- 11.00 Uhr Schutzrechte  
(Mutterschutzgesetz, Jugendschutzgesetz, Schwerbehindertengesetz)
- 12.30 Uhr Mittagessen
- 13.15 Uhr Schutzrechte (Fortsetzung)
- 15.00 Uhr Kaffee
- 15.15 Uhr Schutzrechte (Fortsetzung)
- 16.30 Uhr Seminarende

## Referent



### Manfred Jüngst

Vorsitzender Richter am  
Landesarbeitsgericht Köln a.D.

Vorsitzender des Kirchlichen  
Arbeitsgerichts der Erzdiözese  
Köln für MAVO-  
Angelegenheiten